

Pressemitteilung, am 14.10.2016

Meilenstein für die Internationale Stiftung Mozarteum: Eine der wichtigsten Kulturinstitutionen in Österreich erhält Spendenbegünstigungsbescheid

Die Internationale Stiftung Mozarteum gehört ab sofort und rückwirkend zum 01.01.2016 zu den spendenbegünstigten kulturellen Einrichtungen in Österreich. Sie profitiert damit als eine der ersten und bisher wenigen Kulturinstitutionen in Österreich von der neuen Spendenabsetzbarkeit, die Ende letzten Jahres von der Bundesregierung beschlossen wurde.

Mit Jänner 2016 trat diese Gesetzesänderung zugunsten gemeinnütziger und geförderter Kunst- und Kultureinrichtungen in Kraft. Die Internationale Stiftung Mozarteum hat die Aufnahme in die Liste der begünstigten Spendenempfänger beantragt und nach Überprüfung sämtlicher Voraussetzungen nun den entsprechenden Bescheid erhalten. *Gemäß § 4a Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes ist die allgemein zugängliche Durchführung von der österreichischen Kunst und Kultur dienenden künstlerischen Tätigkeiten ... steuerlich begünstigt.* Finanzielle Zuwendungen an die Internationale Stiftung Mozarteum können also rückwirkend zum 01.01.2016 steuerlich abgesetzt werden.

„Der Spendenbegünstigungsbescheid stellt einen Meilenstein in der 175-jährigen Geschichte der Internationalen Stiftung Mozarteum dar“, erklärt der kaufmännische Geschäftsführer Tobias Debuch und fügt hinzu: „Wir sind eine gemeinnützige Institution, die jedes Jahr auf die großzügigen Zuwendungen unserer Spender, Sponsoren und Förderer angewiesen ist.“

Die Internationale Stiftung Mozarteum ist eine Non-Profit-Organisation, rund ein Drittel des Jahres-Budgets wird durch private Spenden lukriert. Von der öffentlichen Hand ist die gemeinnützige Institution weitestgehend unabhängig.

Weitere Informationen:

Christine Forstner, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stiftung Mozarteum Salzburg, Schwarzstr. 26,
A-5020 Salzburg, Tel.: +43 662 88940-25 oder +43 650 8894025, forstner@mozarteum.at, www.mozarteum.at